

der Kammer für Außenhandel oder auf der Grundlage von Bankenabkommen, die durch Handelsräte geleitet werden, unterhält die DDR im Königreich Belgien, in den Vereinigten Staaten von Brasilien, dem Königreich Dänemark, der Republik Frankreich, dem Königreich Griechenland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Republik Island, der Republik Italien, der Republik Kolumbien, dem Königreich der Niederlande, dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, dem Königreich Schweden, der Republik Türkei, der Republik Uruguay. In Dänemark, Österreich und Schweden bestehen außerdem Verkehrsvertretungen der DDR. 5. Ständige Spezialvertretungen der DDR bestehen in Gestalt der „Vertretung der DDR beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ in Moskau; des „Beauftragten der Regierung der DDR in der Vereinigten Arabischen Republik“, der Vertretung der DDR beim Sekretariat der ECE (Wirtschaftskommission für Europa) in Genf.

Ausnahmezustand: Außerkräftsetzung von verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten und -freiheiten der Bürger; Ausschaltung der Vertretungsorgane und befristete Übertragung aller Macht- und Gesetzgebungsbefugnisse auf einen kleinen Personenkreis (z. B. Militärbefehlshaber) oder eine einzige Person und Inkraftsetzen eines Systems staatlicher Zwangsmaßnahmen. Für die herrschende Klasse in kapitalistischen Staaten ist der A. eine „legale“ Form zur Unterdrückung demokratischer Massenbewegungen mit terroristischen Methoden. So ermöglichte der Art. 48 der Weimarer Verfassung (-> *Weimarer Republik*) die Ver-

hängung des A. Die Bonner ->> *Notstandsverfassung* sieht ebenfalls die Möglichkeit vor, den A. zu verhängen und eine Notstands-diktatur zu errichten.

Außenhandel: Warenaustausch eines Landes mit anderen Ländern und alle damit verbundenen Vorgänge. Der A. ist wichtigster Bestandteil der gesamten A. swirtschaftstätigkeit (-> *Außenwirtschaft*) eines Landes. Er ist ein Ergebnis der sich gesetzmäßig entwickelnden und zunehmenden internationalen Arbeitsteilung. In der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab wird A. zwischen sozialistischen Staaten, zwischen kapitalistischen Staaten, zwischen Staaten beider Systeme sowie zwischen diesen Staaten und jungen Nationalstaaten getrieben. Im Kapitalismus wird der A. von Profitinteressen beherrscht und durch die Wirkung der spezifischen ökonomischen Gesetze des Kapitalismus bestimmt. In den sozialistischen Ländern bestimmen die ökonomischen Gesetze des Sozialismus die Entwicklung des A.

Der A. der sozialistischen Länder vollzieht sich planmäßig; er beruht auf der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung zwischen diesen Ländern, die durch die gleichberechtigte wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere die internationale Spezialisierung, Koordinierung und Kooperation in der Produktion, charakterisiert wird. Der A. dient der zunehmenden Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Völker der sozialistischen Länder und der gegenseitigen Hilfe, um die sozialistische Produktion ununterbrochen zu steigern und zu vervollkommen. Im A. zwischen den sozialistischen Ländern herrscht das